



**Haushaltssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen für die Haushaltsjahre 2017/2018
und Festsetzung der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Neu-
stadt in Sachsen für die Wirtschaftsjahre 2017/2018
und für den Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudewirtschaft
Neustadt in Sachsen für die Wirtschaftsjahre 2017/2018**

I.1 Haushaltssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die **Haushaltsjahre 2017/2018**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2017	2018
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	19.247.498 EUR	19.775.209 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.455.191 EUR	20.034.534 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-207.693 EUR	-259.325 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-207.693 EUR	-259.325 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	290.700 EUR	68.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	290.700 EUR	68.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-207.693 EUR	-259.325 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-207.693 EUR	-259.325 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.513.488 EUR	18.092.421 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.806.661 EUR	17.469.504 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	706.827 EUR	622.917 EUR
<hr/>		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.624.100 EUR	2.392.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.643.600 EUR	3.045.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.019.500 EUR	-652.500 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-312.673 EUR	-29.583 EUR
<hr/>		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	580.600 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.287.400 EUR	611.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-706.800 EUR	-611.800 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-1.019.473 EUR	-641.383 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR

0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

2.425.500 EUR 792.500 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

2.000.000 EUR 2.000.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf
der Steuermessbeträge

**320 v.H. 320 v.H.
420 v.H. 420 v.H.
400 v.H. 400 v.H.**

§ 6

weitere Festsetzungen

Die Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr, auf Grund von Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen werden auf festgesetzt

257.000 EUR 259.200 EUR

**I.2 Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung
Neustadt in Sachsen**

Aufgrund von § 74 in Verbindung mit dem § 91 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie dem § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 21.09.2016 die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 beschlossen:

§ 1

Es betragen

	2017	2018
1. im Erfolgsplan		
- die Erträge	1.678.031 EUR	1.680.147 EUR
- die Aufwendungen	1.674.182 EUR	1.685.411 EUR
- der Jahresgewinn/ Jahresverlust	3.849 EUR	-5.264 EUR
2. im Liquiditätsplan		
- der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	380.351 EUR	376.461 EUR
- der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	572.750 EUR	499.250 EUR
- der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	109.131 EUR	94.431 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	334.000 EUR	337.000 EUR

I.3 Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudewirtschaft Neustadt in Sachsen

Aufgrund von § 74 in Verbindung mit dem § 91 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie dem § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 21.09.2016 die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 beschlossen:

§ 1

Es betragen

	2017	2018
1. im Erfolgsplan		
- die Erträge	338.730 EUR	335.730 EUR
- die Aufwendungen	338.082 EUR	335.383 EUR
- der Jahresgewinn	648 EUR	347 EUR
2. im Liquiditätsplan		
- der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	101.829 EUR	101.528 EUR
- der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	54.723 EUR	0 EUR
- der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	100.888 EUR	100.888 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	67.000 EUR	67.000 EUR

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Neustadt i. Sa., den 22. Dezember 2016

.....
Peter Mühle
Bürgermeister

(Siegel)